

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 18 (1910)

Heft: 71

Artikel: Döllinger als Schriftsteller : 1799-1890

Autor: Menn

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DÖLLINGER ALS SCHRIFTSTELLER.

(1799—1890.)¹⁾

VI.

1. Der zweite Band der „Akademischen Vorträge“ erschien zu Nördlingen 1889. Auch in diesem, wie im ersten Bande, sind die Vorträge im wesentlichen durchweg so gedruckt, wie sie seinerzeit gehalten oder niedergeschrieben wurden. Beigefügt ist (auf Wunsch des Verlegers) ein wohlgelungenes Porträt des Autors, das uns namentlich sein geistvolles Auge erkennen lässt und einem Ölgemälde von Lenbach nachgebildet ist.

An erster Stelle finden wir die Rektoratsrede vom 22. Dezember 1866 über „die Universitäten sonst und jetzt“. Nachdem er die eine Hälfte seines Themas durch eine geschichtliche Darstellung des Universitätswesens in den verschiedenen Ländern erledigt und gezeigt hat, wie sich in der Geschichte der Universitäten der Charakter und der durch diesen Charakter bedingte Entwicklungsgang der drei Hauptnationen, Frankreich, England und Deutschland, abspiegelt, schildert er in begeisterten Worten die jetzige ehrenvolle Stellung der deutschen Universitäten. Sie sind in einem kurzen Zeitraum die Stätten geworden, an welchen alle besseren und höheren Richtungen des deutschen Geisteslebens oft erzeugt, immer genährt und geleitet werden. Alle grossen und bleibenden Errungenschaften sind durch die *Verbindung* verschiedener Fächer und Studien in einzelnen Männern zustande gekommen. So gewinnen die Wissenschaften an Stoffreichtum und Sicherheit des Verfahrens, und es ist viel leichter geworden, Irrtümer zu entdecken und zu entfernen. So haben sich z. B. Theologie sowohl als Jurisprudenz in der Verbindung mit Philologie und Geschichte gereinigt, vertieft

¹⁾ Siehe diese Zeitschrift, April 1910, S. 311—342.

und erweitert. Hier offenbart sich uns der rechte Wert und die durch nichts anderes zu ersetzende Eigentümlichkeit der deutschen Universitäten. An ihnen soll jede Kenntnis in die *Sphäre der Wissenschaft* erhoben, somit der *Kausalzusammenhang* der einzelnen Tatsache oder Lehre, ihre gliedliche Stellung im Organismus des Ganzen, zur Anschauung gebracht werden. Sodann sollen an der Universität die Fakultäten und die Wissenschaften einander *überwachen* und *ergänzen*, wodurch sich ein Wechselverkehr des Gebens und Empfangens bildet. Ein weiterer Vorteil der akademischen Gelehrtengemeinschaft besteht in jener *Bescheidenheit*, welche sich in der richtigen Abschätzung der eigenen Wirksamkeit und in masshaltender Selbstbeschränkung kundgibt. Die Universitäten setzen oder drängen jeden an seine Stelle und mahnen ihn immer wieder, dass er doch nur ein Glied eines grossen Organismus sei und im besten Falle doch nur ein Bruchstück der Wahrheit ergriffen habe, nur einen geringen Beitrag zur Lösung der grossen wissenschaftlichen Aufgabe beizusteuern imstande sei. Eine Vergleichung mit den ausserdeutschen Universitäten, von denen er einzelne Vorzüge anführt, z. B. das Institut der Bursen in England, leitet den Redner zu der Überzeugung, dass die Universitäten, mit allen ihren Vorzügen und teils heilbaren, teils unheilbaren Gebrechen, die adäquateste Form sind, in welcher die deutsche Individualität zum Ausdruck, ihr geistiges Bedürfnis zur Befriedigung gelangt. Unstreitig sind die Deutschen die universalste unter den Nationen, ihnen ist die Gabe verliehen, das Sinnen und Streben anderer Völker zu verstehen und bis in seine Wurzeln erkennend zu verfolgen. Dieser höhere Gerechtigkeitssinn der Deutschen, ihr „historischer Sinn“, offenbart sich wie in der Theologie, so auch in den anderen Fakultätswissenschaften und findet auch bei fremden Völkern Anerkennung. So ist gegründete Hoffnung vorhanden, dass künftig die bisher noch vermisste *Philosophie der Geschichte* als das schwierigste, aber auch vielleicht kostbarste Ergebnis akademischer Lehrtätigkeit den Nachweis erbringen wird, dass es geistige Mächte, Ideen sind, welche die Weltgeschichte beherrschen und gestalten, und dass in allen Wandlungen der Plan göttlicher Weltregierung sich vollzieht. — Vierfach ist die Aufgabe der Hochschulen in der Gegenwart: Sie sind einmal die Anstalten, welche allgemeine, höhere Bildung gewähren; sie sind zweitens

die Schulen zur Ausbildung der Jugend für den Beamtenberuf, zugleich aber drittens Pflanzstätten für künftige Lehrer; und endlich sind sie auch gelehrte, der Erweiterung des Gebietes der Wissenschaft durch Forschung und literarische Produktivität gewidmete Körperschaften. So werden sie, da das deutsche Volk ein stets werdendes, stets in lebendiger Entwicklung begriffenes ist, diesem Volke seine Vergangenheit mit der Gegenwart vermitteln; sie werden es über seine Gegenwart orientieren und ihm die rechte Versöhnung der notwendigen, in jeder Zeit neu hervortretenden Gegensätze zeigen; sie werden endlich auch ihm seine Zukunft vorbereiten helfen. — Am Schlusse wendet er sich an die Studierenden und schildert ihnen den Hauptzweck des Universitätsstudiums und das Verhältnis des Lehrers zum Schüler. Ein besonderes Mahnwort richtet er an die Theologen unter ihnen, den historischen Sinn in höchster Reinheit zu bewahren, der sich in der Anerkennung aller fremden Vorzüge und Güter, in der Verwertung aller auf anderen Gebieten gefundenen Wahrheiten bewährt. Von einer solchen Erweiterung ihres Gesichtskreises befürchtet D. keine Gefahren für ihren Glauben an den lebendigen und persönlichen Gott des Gewissens und der Religion und an die im innersten Selbstbewusstsein wurzelnde Willensfreiheit. Am wenigsten aber würden sie versucht sein, dem Materialismus bei sich Eingang zu verschaffen und sich etwa überreden zu lassen, dass der Mensch nur ein feiner organisierter Affe, die Gedanken nur Sekretionen des Gehirns seien.

Für das Studienjahr 1871/72 wiederum zum Rector magnificus gewählt, hielt D. am 1. August 1872 die „*Festrede zur 400jährigen Stiftungsfeier der Universität München*“ und behandelte darin mit der gleichen Begeisterung und demselben Optimismus einen ähnlichen Gegenstand, wie in dem unmittelbar vorher besprochenen Vortrag. Da die Hochschule Ingolstadt-Lands-hut-München als die erste unter ihren Schwestern in dem neu geeinigten Reiche das Andenken an ihre Stiftung und ihren 400jährigen Bestand festlich beginng, so lag es nahe, die Geschichte der Hochschulen überhaupt im Zusammenhang zu betrachten mit dem Geschicke der Nationen und Länder, in denen sie wurzeln, ferner die Züge hervorzuheben, die uns das Wesen der Universitäten, die Ursachen ihrer Blüte und ihres Verfalls zeigen, und den Einfluss bemerklich machen sollen,

welchen diese Institute, teils als Korporationen, teils durch die von ihnen ausgegangenen Geistesströmungen, geübt haben. Paris, Bologna, Padua, Oxford, Cambridge lässt er vor dem Auge unseres Geistes auftauchen, schildert die Bemühungen Alberts des Grossen und Roger Bacons, durch Einführung neuer Bildungsstoffe die Universitätsstudien zu reinigen und zu erweitern, führt uns dann die deutschen Hochschulen vor und entwickelt deren Geschichte in Verbindung mit der der anderen Universitäten. Nachdem er in pietätvollen Worten einer Reihe verdienter Männer gedacht, die zu Landshut-München gewirkt, wendet der Redner sich der Gegenwart zu und spricht die Hoffnung aus, dass nach Erringung der heiss ersehnten politischen Einigung auch die schwerere Aufgabe uns zu lösen gelingen möge, dass wir da noch einmal zur Versöhnung und Eintracht durchdringen könnten, wo die Trennung am tiefsten und störendsten eingreift in das Leben: auf dem Boden der Kirche und des religiösen Bekennnisses. Beherzigenswerte Mahnungen sind es, mit denen diese bei einem so bedeutungsvollen Anlass und vor einer auserlesenen Zuhörerschaft gehaltene Festrede schliesst. Im 15. und 16. Jahrhundert hat Italien, im 17. Jahrhundert Frankreich auch unter den Deutschen das geistige Szepter geführt, und nach der Mitte des 18. Jahrhunderts haben wir gar viel von den Engländern gelernt. Jetzt hat sich das Verhältnis umgekehrt: wir geben mehr, als wir empfangen, und sind nunmehr berufen, im Kreise der Völker mehr Lehrer als Schüler zu sein. Nur wollen wir dabei nicht vergessen, dass wir diese Höhe erkommen haben, indem wir, offenen Sinnes und aller nationalen Eitelkeit bar, gerne auch bei anderen in die Schule gingen, und fremde Überlegenheit anerkennend, von ihr zu lernen nicht verschmähten. Sodann warnt er vor zu straffer Zentralisation wie im politischen Leben, so im wissenschaftlichen; möge keine unserer kleinen Universitäten verschwinden; wir haben keine zu viel; jede hat ihre Mission. Darauf empfiehlt er das englische Kollegiensystem und spricht endlich die Zuversicht aus, dass die Universitäten die feste Mauer bilden würden, vor der die Strömung des Naturalismus und des Materialismus, der Vorboten von der Nähe unseres nationalen Zusammensturzes, stille stehen und sich brechen wird.

Auf diese beiden, sich mit der Geschichte der Hochschulen beschäftigenden Vorträge folgt im zweiten Abschnitte eine Reihe

von „*Gedenkworten und Gedächtnisreden*“. Nach dem Herkommen der Münchener Akademie der Wissenschaften wird von den drei Klassensekretären der Regel nach in der öffentlichen Sitzung am 28. März, als am Stiftungsfeste, ein kurzer Nekrolog auf die während des vergangenen Jahres verstorbenen Mitglieder der Klasse vorgetragen. Wir finden zunächst eine Auswahl von Nekrologen zusammengestellt, welche D. in der Zeit, da er das Amt eines Sekretärs der historischen Klasse verwaltete — vom Ende des Jahres 1860 bis zum Mai 1873 — gehalten hat. Jeweils kennzeichnet er nicht bloss die wissenschaftlichen Leistungen, sondern geht auch als feiner Psychologe in liebevoller Weise auf die persönlichen Verhältnisse der Betreffenden ein. Wir beschränken uns auf ganz kurze Angaben.

1861 werden durch Nachrufe geehrt: Friedrich Karl von Savigny, † 27. Oktober 1861 im 83. Lebensjahr, Haupt der historischen Schule in der Jurisprudenz. — August Friedrich Gfrörer, geb. 5. März 1803, Konvertit und Professor der Geschichte zu Freiburg i. Br., † 10. Juli 1861. — Jakob Philipp Fallmerayer, geb. 1790, erst Offizier, dann Gymnasiallehrer und Lyzealprofessor, 1847 Professor der Geschichte an der Universität München, von 1850 ab privatisierend daselbst, † 1861.

1863 : Studienlehrer Heinrich Wilhelm Bensen, geb. 12. September 1798 zu Erlangen. — Karl Wilhelm Böttiger, Hofrat und Professor in Erlangen, geb. 15. August 1790, † 26. November 1862. — Johannes Voigt, geb. 1786, Professor der Geschichte in Königsberg. — Johann Friedrich Böhmer, geb. 1795 zu Frankfurt a. M., Stadtbibliothekar daselbst, erst Jurist, dann Historiker.

1865: Johann von Geissel, Erzbischof von Köln und Kardinal, geb. 5. Februar 1796, † 8. September 1864.

1866: Peter Franz De Ram, geb. zu Löwen 1804, † Mitte Mai 1865, ständiger Rektor der katholischen Universität Löwen. — Johann Martin Lappenberg, geb. 30. Juli 1794 zu Hamburg, † daselbst am 28. November 1865. — Friedrich von Hurter, geb. 19. März 1787 in Schaffhausen, † 27. August 1865, bekannter Konvertit.

1867: J. E. Kopp, geb. 1793 zu Beromünster im Kanton Luzern, † 25. Oktober 1866, 47 Jahre lang bis zu seinem Tode Professor der klassischen Philologie an dem Gymnasium und Lyzeum in Luzern.

1868: Ludwig Häusser, geb. 1818, † 19. März 1867 als Professor in Heidelberg, auch als Politiker bekannt. — Friedrich Kunstmann, geb. 4. Januar 1811, † 15. August 1867, Priester und Professor des Kirchenrechts. — Joachim Sighart, geb. im Januar 1824, † 20. Dezember 1867, Domkapitular.

1870: Karl Maria Freiherr von Aretin, geb. am 4. Juli 1796, † 29. April 1868. — Heinrich Schäfer, geb. 25. April 1794 zu Schlitz in Oberhessen, † 2. Juli 1869 in Giessen als Professor und Universitätsbibliothekar.

1872: Gottfried Gervinus, geb. 20. Mai 1805 in Darmstadt, † 18. März 1871 zu Heidelberg. — George Grote, † am 16. Juni 1871 zu London im Alter von 76 Jahren, der bekannte Geschichtsschreiber Griechenlands, der zeitlebens Bankier war. — Karl Johann Bertram Stüve, Ministerialdirektor und Bürgermeister a. D., † im Februar 1872 zu Osnabrück im Alter von 74 Jahren. — Jean Louis Huillard-Bréholles, † am 23. März 1871 in seiner Vaterstadt Paris, 54 Jahre alt.

1873: Georg Ludwig von Maurer, geb. 1790, † 8. Mai 1872. — Georg Phillips, 1803—1872, der bekannte Konvertit und ultramontane Jurist, der nicht wenig dazu beigetragen hat, den vatikanischen Dekreten von 1870 in Deutschland die Wege zu bahnen. Döllinger sagt von ihm: „Mir ist im häufigen Verkehr mit den beiden enge verbundenen Konvertiten, Jarcke und Phillips, erst klar geworden, wie gerade die juristische Bildung und Denkweise, die doch selbst bei Germanisten, wie Phillips, nicht von altdeutschen, sondern von römischen Rechtsideen beherrscht ist, eine Auffassung der christlichen Religion im ultramontan-papistischen Sinne nahelegt und begünstigt. Ein echt ultramontaner Theologe ist mir in meinem Leben nie begegnet, wohl aber habe ich mehr als einen Juristen von ultramontanen Ansichten getroffen.“ — Freiherr Hans von Aufsess, 1801—1872, setzte die Gründung des Germanischen Museums in Nürnberg durch. — Michael Fertig, Studienrektor in Landshut, † daselbst am 23. Januar 1873, 72 Jahre alt. — Joseph Ritter von Bergmann, geb. 1796 zu Hiltisau in Vorarlberg, † 29. Juli 1872, Direktor des Kaiserlichen Münz- und Antiken-Kabinets in Wien. — Johann Baptist Schwab, 1811—1872, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in Würzburg, auf Betreiben des Bischofs Stahl 1851 abgesetzt. — Franz Wilhelm Kampfschulte, geb. 1831, Professor der Geschichte in

Bonn, Kenner des Reformationszeitalters, dessen Werk über Calvin von Katholiken und Protestanten als gerecht und unparteiisch anerkannt wurde.

An diese Nekrologie schliesst sich eine im Auftrage der Gesamtakademie am 30. März 1864 gesprochene Gedenkrede zum Gedächtnis des am 10. März verstorbenen Königs: „*König Maximilian II. und die Wissenschaft.*“ Er schildert ihn darin als einen einzigartigen Fürsten, der in selbstloser Weise und mit persönlichen Opfern Bayern, Deutschland, der Menschheit, der Mit- und Nachwelt durch Pflege der Wissenschaft eine reiche geistige Ernte bereitet hat. Dabei war es dem Könige nicht bloss um das Zustandekommen einer Anzahl gelehrter Bücher, sondern vor allem darum zu tun, dass in seinem Volke der wissenschaftliche Geist geweckt, erhalten, verbreitet und ausgebildet würde. In seiner mehrerwähnten Döllinger-Biographie hat Professor Johann Friedrich mit Recht darauf hingewiesen (III, 359 ff.), dass der Redner wiederholt seine eigenen Gedanken dem Könige unterlegt. So zunächst die Beantwortung der Frage: Was ist der *wissenschaftliche Geist*? Er ist „der fein ausgebildete, zugleich auf Reinheit des Willens und auf Schärfe der Intelligenz beruhende Wahrheitssinn; er ist die technische, durch lange und sorgfältige Übung erworbene Fertigkeit, die rechten Werkzeuge, die rechten Forschungsmittel und Methoden anzuwenden, um in der Natur oder in der Geschichte die verborgene Wahrheit zu entdecken, sie ans Licht zu ziehen, sie mit anderen schon bekannten Wahrheiten in Zusammenhang zu bringen, sie von jedem anklebenden Irrtum abzulösen; er ist die schwere Kunst, mit völliger Unbefangenheit, ja mit Selbstverleugnung, mit Fernehaltung vorgefasster Meinungen, Systeme oder Wünsche, die Phänomene und Tatsachen möglichst adäquat zu erkennen und darzustellen. Er ist also etwas Göttliches, das wir nie ganz erreichen, worin wir uns und anderen nie volles Genüge tun, dem wir uns nur allmählich, aus weiter Ferne, anzunähern vermögen“. Wer diesen Geist hat, „der ... wird mit seinem Urteil da einhalten, wo ... hinreichende Urteilsgründe noch nicht vorliegen“. „Er wird da, wo seine Überzeugung vollständig und durch keinen Schatten eines Zweifels mehr getrübt ist, offen und furchtlos die erkannte Wahrheit, auch die missliebige Wahrheit, aussprechen, wird auf jede Abschwächung, jede Verhüllung derselben verzichten;

— das ist leicht für den Mathematiker, den Physiker, schwer aber, oft sehr schwer auf allen ethischen Gebieten.“ (Die Folgezeit hat es bewiesen.) Ferner ist es Döllingers Gedanke, wenn er den König erwägen lässt, dass auf dem theologischen wie dem juristischen Gebiete der historischen Schule die Zukunft gehöre, dass im Grunde die in ihrer umfassendsten Bedeutung aufgefasste Geschichte beide Wissenszweige in ihrem Schosse trage, die Theologie als das Produkt des religiösen, die Jurisprudenz als das des sozial-rechtlichen Volkslebens. An dieser Stelle interessiert besonders, was D. über die Wiedervereinigung der Konfessionen aus einer Unterredung mit dem Könige als dessen Auffassung mitteilt, die aber jedenfalls durch D. beeinflusst und zustande gekommen ist: Als gläubiger Christ war Maximilian von der bleibenden Zukunft des Christentums überzeugt. Demgemäß glaubte er, dass die Trennung unter göttlicher Zulassung ihre Zeit gehabt und zu höheren Zwecken habe dienen müssen. Nun sei diese Zeit, wo nicht abgelaufen, doch ihrem Ablauf nahe, und trotz aller polemischen Bitterkeit werde ein Tag der Vereinigung für die christlichen Nationen kommen. Denn wenn einmal die grossen Kirchenkörper des Okzidents versöhnt seien und nun gemeinsam auf die griechisch-russische Kirche einwirken, dann werde diese dem Zuge zur Einheit nicht mehr länger widerstehen. Oder umgekehrt, nach einer Vereinigung der katholischen und der anatolischen Kirche würden auch die protestantischen Genossenschaften allmählich in die Einheitsströmung hineingezogen werden. Des Königs Augenmerk sei vorzüglich auf die kirchliche Versöhnung Deutschlands gerichtet gewesen. Diese künftige Union habe er sich weder als mechanischen Zusammenschluss, noch als Absorption der einen Kirche durch die andere gedacht. Er sei vielmehr der Meinung gewesen, es müsse auf beiden Seiten ein gewisser Reinigungsprozess eingeleitet werden und die Erkenntnis sich Bahn brechen, dass jede der beiden Genossenschaften, wenn auch in ungleichem Masse, von der anderen Güter zu empfangen, jede, mit Hülfe der anderen, von Gebrechen und Einseitigkeiten sich zu befreien, Lücken in ihrem religiösen und kirchlichen Leben auszufüllen, Wunden zu heilen habe; auch dürfe keiner das Aufgeben eines wirklichen und erprobten Gutes zugemutet werden. Zweierlei, habe der König geglaubt, solle von seiner Seite geschehen, damit Deutschland diesem grossen Ziele näher

komme. Zunächst die ohnehin pflichtgemäße Wahrung vollständiger Rechtsgleichheit, damit auf keiner Seite eine Erbitterung entstehe. Sodann aber komme der Wissenschaft, namentlich der geschichtlichen, ein vorbereitender Beruf zu; denn die gründlich erforschte und richtig erkannte Geschichte mache den Menschen gerecht in der Beurteilung der eigenen und der fremden Vergangenheit, der eigenen wie der fremden Vorzüge und Gebrechen, und erzeuge eben deshalb auch eine zum Frieden geneigte und versöhnliche Stimmung. Beide Teile, aus der gemeinsamen Quelle geschichtlicher Wahrheit trinkend, würden so nach und nach zu einer höheren, das ganze Gebiet geschichtlicher und also auch religiöser Wahrheit umfassenden Einheit und zu einer Versöhnung gelangen, wie der Patriot und Christ sie wünsche und erflehe.

Am 28. März 1874 hielt Döllinger die akademische „*Gedächtnisrede auf König Johann von Sachsen*“ († 29. Oktober 1873). Er schildert uns die Jugendzeit, dann den Herrscher und Familienvater, endlich den König als „Philalethes“, als den Übersetzer und Erklärer der „Göttlichen Komödie“. Um uns seine Eigenart zu zeigen, führt er uns die fürstlichen Schriftsteller der verschiedenen Zeiten vor Augen. Wenn König Johann auch manches mit dieser auserlesenen Gesellschaft gemeinsam hat, dadurch ragt er hervor, dass er, durch die Geburt auf die Höhe des Lebens gestellt, begabt genug, um, aus dem eigenen Reichtum schöpfend, bedeutende originelle Werke zu schaffen, es vorzog, bescheiden und dienend sich einem fremden Geisteswerke unterzuordnen. Er will nur der Hypophet, der Dolmetscher des Propheten sein. Dazu gehörte, neben der bewundernden Liebe zum Gedicht, eine nicht häufige Willensenergie und eine noch seltener Selbstverleugnung. In diesem Zusammenhang findet der Redner eine erwünschte Gelegenheit, seine Ansichten über das unsterbliche Poem in geistreichen Ausführungen zu entwickeln. — Eine interessante Mitteilung Döllingers mag hier Erwähnung finden. Er macht auf die vertrauensvolle Anhänglichkeit des protestantischen Sachsenvolkes an seinen katholischen König aufmerksam und führt diese auf die herrschende Überzeugung zurück, dass der Monarch, wie sehr er auch seiner Kirche zugetan sei, doch nie zum Werkzeug hierarchischer Pläne und Eingriffe sich werde missbrauchen lassen. Dann fährt er fort: „Freilich musste er noch erleben, dass die Schatten

des 18. Juli 1870 verdüsternd auch auf Sachsen fielen. Er selbst hatte, als gründlicher Kenner der Geschichte und mit Dantes Geist genährt, die Tragweite des Ereignisses schon mehrere Monate vor dessen vorausgesehenem Eintritt ermessen und — wie aus verlässiger Quelle bekannt wurde — den Gedanken gefasst, selber nach Rom zu reisen und an massgebender Stelle, mit dem Hinweis auf die unausbleiblichen Folgen in Deutschland, zu versuchen, ob das Unheil noch abzuwenden sei. Seine Kränklichkeit und die allgemeine Gleichgültigkeit der Höfe und der eigenen Glaubensgenossen liessen das nicht zur Ausführung kommen. Es ist dies nicht eben zu beklagen: denn auch er würde nichts erreicht haben und nur um eine kränkende Täuschung reicher heimgekehrt sein.“

In der nun folgenden, am 28. März 1876 gehaltenen „*Gedächtnisrede auf Gino Capponi*“ schildert D. den berühmten Florentiner auf Grund persönlicher Kenntnis als das Ideal eines Menschen, Bürgers und Gelehrten. Insbesondere behandelt er seine politische und religiöse Stellung und lässt uns dabei lehrreiche Blicke tun in die staatliche und kirchliche Entwicklung Italiens. An dieser Stelle darf nicht übergangen werden, was D. aus seinen in Italien gemachten Wahrnehmungen über die Anschauung des gebildeten Italiener vom Papsttum (der Capponi nicht zustimmte) mitteilt. In dessen Augen ist dieses Institut ein grossartiges, politisch-religiöses Kunstwerk, das Meisterstück italienischer Geistesüberlegenheit und Staatsklugheit, der Riesenbau, an welchem der latiniische Stamm, dem das regere imperio populos als Nationalvorzug eigen ist, durch zwanzig Generationen hindurch rastlos und folgerichtig fortgebaut hat. Für ihn ist die Kurie jenes national-nützliche und einträgliche Institut, welches italienische Einflüsse und Machtgebote nach weit entfernten Ländern trägt, welches viele Millionen Menschen einer italienischen Oligarchie dienstbar und tributpflichtig gemacht hat, und durch welches, seit sieben Jahrhunderten, unzählige Familien des Landes zu Besitz, Rang und Reichtum emporgestiegen sind. Sie finden es ebenso natürlich als dem nationalen Ruhm und Interesse entsprechend, dass ein Verein von klugen Italienern die stärkste und unwiderstehlichste aller Gewalten, die Herrschaft über die Gewissen, diesseits wie jenseits des Ozeans ausübe und verwerte.

Nach Portugal führt uns die 1878 vorgetragene „*Gedächtnisrede auf Alexander Herculano de Carvalho*“ (1810—1877). Auf der Grundlage einer in den Hauptzügen mitgeteilten portugiesischen Geschichte des 19. Jahrhunderts entwirft er ein Bild Herculanos als eifrigen Patrioten und bedeutendsten Historikers seines Volkes. Über seine Stellung zu den Dekreten des vatikanischen Konzils heisst es u. a.: „Ihm, dem gläubigen Christen und gründlichen Historiker, erschienen sie als ein furchtbarer Frevel, ein Bruch mit der überlieferten Lehre, eine Veränderung der Glaubenslehre, während früher stets die Unwandelbarkeit des Dogmas als die wesentlichste Eigenschaft der Katholizität gegolten habe.“ Er zog auch die Konsequenz und forderte die Regierung auf, den neuen Lehren jede staatliche Anerkennung zu versagen, denn sie zerstörten die Kontinuität der Kirche, welche doch gerade durch den Wortlaut des die katholische Religion als Staatsreligion erklärenden Artikels gefordert werde. D. berichtet als Tatsache, dass die Regierung in diesem Sinne gehandelt, die vatikanischen Dekrete bis zur damaligen Gegenwart vollständig ignoriert und ihnen jede Geltung in den Gebieten, wohin der Arm des Staates reicht, verweigert habe.

Nahm Döllinger in den zuletzt besprochenen Reden Veranlassung, jeweils auf die Geschichte der Heimatländer der Gefeierten einzugehen und dadurch seinen Worten eine weit über einen Nekrolog hinausgehende Bedeutung zu verleihen, so gab ihm der am 28. März 1879 über „*Garcin de Tassy und Indien*“ gehaltene Vortrag Gelegenheit, gerade auf Grund der wissenschaftlichen Arbeiten dieses französischen Orientalisten, der die englische Herrschaft in Indien mit grösster Unparteilichkeit beurteilte, sich über die Geschichte Indiens, die Erfolge, sowie die noch zu lösenden Aufgaben der Engländer und die Zukunft dieses merkwürdigen Landes, sowie Asiens überhaupt eingehend zu verbreiten. Mit verhältnismässig wenig Worten wird alles Wissenswerte, namentlich die Stellung des Brahmanismus und des Mohammedanismus zum Christentum, erschöpfend dargestellt. Es sei erwähnt, dass er den Deutschen als Anteil an dem grossen Werke der Europäisierung Asiens die ernste und gründliche Pflege der orientalischen Studien zuweist: so werde deutsche Wissenschaft und deutsche Literatur, von indischen Brahmanen aufgenommen und gewürdigt, den ihr gebührenden Anteil an der geistigen und sittlichen Regeneration

des grossen indischen Volkes erlangen. -- Auch dieser Gelehrte verhielt sich gegenüber dem Vatikanum ähnlich, wie die früher genannten: „Garcin war ein ernstgläubiger Christ, der es mit der Religion auch in seinem Privatleben sehr gewissenhaft nahm. Die vatikanischen Beschlüsse fand auch er, gleich jedem wissenschaftlich gebildeten, nicht durch Standeszwang gebundenen Katholiken, unannehmbar, und das gab ihm Veranlassung, sich mir mit Zusendung seiner Schriften und mit der Erklärung, dass er meinem Protest zustimme, zu nähern.“

An letzter Stelle finden wir in diesem Abschnitt unter den Elogien die 1885 gehaltene „*Denkrede auf Franz August Mignet*“, den Verfasser einer Geschichte der französischen Revolution. Er schildert ihn im Vergleich mit seinem berühmten Freunde Thiers und entrollt zugleich ein Bild der wichtigsten geschichtlichen Vorgänge in Frankreich während des 19. Jahrhunderts, an deren Gestaltung der eine hervorragend beteiligt war, während Mignet, nur kurze Zeit parlamentarisch tätig, alsbald der Politik entsagte und auf schriftstellerische und akademische Wirksamkeit sich beschränkte. Bei der literarischen Würdigung hebt D. als für die französische Geschichtsschreibung charakteristisch den patriotisch-apologetischen Standpunkt hervor, durch den sich unvermeidlich das Urteil der Deutschen und Engländer von dem der Franzosen scheidet. Als Sekretär der Pariser Akademie hatte Mignet, ähnlich wie Döllinger, die Gedächtnisreden zu halten. Die Worte, mit denen Döllinger sie charakterisiert, können wir mit Fug und Recht auf seinen eigenen Nachruf an Mignet, wie seine übrigen Nekrologe überhaupt, anwenden: Sie gehören zu den schönsten Zierden der Literatur, mehrere unter ihnen sind wahre Perlen ihrer Gattung. In den Händen Döllingers sind sie zu anziehenden Kunstwerken geworden, reich an treffenden, aus der Tiefe seines historischen Wissens geschöpften Bemerkungen. Zugleich aber dienten sie ihm als Mittel, Stellung zu nehmen zu den Begebenheiten des Tages, Ereignisse und Personen, die noch immer nachwirkten, zu beurteilen, mitunter zu verurteilen (man vergleiche z. B. unseres Gelehrten Urteil über die Einführung des allgemeinen Stimmrechts nach dem Sturze des Julikönigtums), und durch den Mund eines verehrten Toten die eigene Haltung zu erklären und zu rechtfertigen. Das geschah denn immer in vorsichtig abgewogener, oft nur erraten lassender Weise.

Im dritten Teile des zweiten Bandes finden wir „*akademische Reden verschiedenen Inhalts*“, beginnend mit einem *Überblick über die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtige Aufgabe unserer Akademie*“, womit D. am 25. Juli 1873 die Reihe seiner Vorträge als Präsident eröffnete. An den Nachruf auf seinen Vorgänger, den genialen Chemiker Justus von Liebig, schliesst sich naturgemäß eine Würdigung der früheren Präsidenten. Das Jahr 1870 mit seinen deutschen Siegen legt den Vertretern der Wissenschaft erhöhte Pflichten auf. „Denn der Rang, welchen eine Nation unter den Völkern einnimmt, entscheidet sehr häufig auch über die Beachtung ihrer Geistesfrüchte von seiten der Welt.“ Ausgehend von der der Akademie 1823 zugewiesenen Bestimmung: „die Wissenschaft mit dem Leben zu verbinden“, wird der Gedanke entwickelt, dass ihre Mitglieder sich in gleicher Weise fernehalten werden von dem Kultus des Alten, bloss weil es alt, als auch des Neuen, bloss weil es neu ist. Dazu kommt die Verpflichtung für den einzelnen, sich nicht mit seinem Spezialfach abzuschliessen, sondern in steter Wechselbeziehung mit allen übrigen Wissenszweigen und deren Vertretern zu bleiben. Nicht zuletzt muss eine solche Körperschaft mit dem „vitam impendere vero“ vollen Ernst machen. „Ich möchte sagen, es sei einer Akademie würdig und unerlässlich, den Wahrheitssinn bis zur Kunst, den Kultus dieser Göttin bis zur zartesten Gewissenhaftigkeit auszubilden.“

Am 25. Juli 1874 sprach unser Gelehrter „*Über die Leistungen der Akademie im Gebiete der orientalischen Studien*“. Das Thema wird erst am Schlusse behandelt. Den Hauptinhalt der Rede bildet ein Überblick über die Beziehungen zwischen Asien und Europa in Vergangenheit und Gegenwart, namentlich über die Aufgabe, welche unsere Kulturvölker an Asien erfüllt haben und mehr noch in Zukunft zu erfüllen haben werden.

„*Die historische Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften*“ behandelte D. in der Festsitzung vom 30. März 1875, indem er die Schwierigkeiten darlegte, welche sich anfänglich der Lösung ihrer Aufgabe, die bayerische Geschichte anzubauen, entgegenstellten. Darauf folgt eine vergleichende Schilderung des Verhaltens einzelner Fürsten und Nationen zur allgemeinen sowohl als zur eigenen Geschichte. Über die Bedeutung der Geschichte aber heisst es: „Die Geschichte, vor allen anderen Wissenschaften, ist berufen, die Lehrmeisterin der Fürsten wie

der Völker zu sein. Ob sie von jenen und diesen vernachlässigt, zurückgestossen, ob sie missbraucht, oder entstellt und gefälscht ihnen dargeboten werde, das übt auf die Schicksale der Staaten einen immer bedeutenden, mitunter entscheidenden Einfluss. Und hinwiederum hängt die Behandlung der Geschichte, ihre Pflege oder Hintersetzung, von den wechselnden Zuständen und Stimmungen, vor allem aber von den angestammten Fehlern oder Vorzügen der Völker ab.“

An vierter Stelle finden wir die am 25. Juli 1875 gehaltene Festrede über „*die bisherigen Leistungen der historischen Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften*“. Die Vereinigung war vor damals 17 Jahren von König Max II. gegründet und ausgestattet worden. Die Absicht dabei war: alle Gebiete des nationalen Lebens, der Staat sowohl als die Kirche mit ihren mannigfachen Institutionen, das Fürstentum in seinen Abstufungen, der Adel, das Städtewesen, der Bauernstand, die Hochschulen und die Rechtsinstitute — alles dies sollte in seiner Vergangenheit nach und nach durchforscht und dargestellt werden. Auf 15 Jahre, also bis 1880, hatte Ludwig II. beim Regierungsantritt die Mittel für die Ziele und Aufgaben der Kommission sichergestellt. Da lag es nahe, durch eine genaue Darstellung des bisher Geleisteten und einen Hinweis auf die Zukunftsaufgaben, namentlich die „Allgemeine deutsche Biographie“, zugunsten des gesicherten Fortbestandes der historischen Kommission auf den König einzuwirken, und die Entscheidung fiel in der Tat günstig aus. Der Redner erwähnt zuerst kurz die „Jahrbücher der deutschen Geschichte“, die Sammlung „deutscher Städtechroniken“, die „Forschungen zur deutschen Geschichte“, zwei Bände von „Reichstagsakten“, eine Sammlung der „Weistümer“ und von „deutschen Rechtssprichwörtern“, endlich die Sammlung der „historischen Lieder“, die Ausgabe des „Bayerischen Wörterbuchs“ und 6 Bände „Wittelsbacher Korrespondenzen“.

Näher eingehend verweilt der Redner bei der „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland“. „Wenn das Unternehmen vollendet sein wird, dann werden wir ein Gemälde des geistigen Lebens der Nation, vorzüglich im letzten Jahrhundert, als der Periode der universalsten Geistesarbeit, besitzen, und dann dürfen wir es getrost dem Urteil aller anderen Nationen überlassen, welche Stellung in der Geschichte des menschlichen

Geistes den Deutschen anzuweisen sei.“ D. gibt eine feinsinnige Charakteristik der einzelnen, damals veröffentlichten Bände: Dorner, Gesch. der protest. Theologie; Werner, Gesch. d. kath. Theologie; Zeller, Gesch. d. Philosophie; Lotze, Gesch. d. Ästhetik; Roscher, Gesch. d. Nationalökonomik; Bluntschli, Gesch. d. allgem. Staatsrechts und der Politik; Raumer, Gesch. d. german. Philologie; Benfey, Gesch. der Sprachwissenschaft und orient. Philologie; Carus, Gesch. d. Zoologie; Kobell, Gesch. d. Mineralogie; Sachs, Gesch. d. Botanik.

Für die Leser der „Revue“ wird Döllingers Urteil über die Geschichte der katholischen Theologie von Werner von besonderem Interesse sein. Es lautet: „Ganz verschieden [von dem der protestantischen] ist der Gang der katholischen Theologie in Deutschland gewesen, wie ihn Werners Buch vorführt — ein Buch, das für den Kundigen ebenso bereit ist in dem, was es verschweigt, als in dem, was es sagt. Hier entrollt sich uns ein fast tragisch zu nennendes Geschick. Wir sehen die Theologie nach der Reformation dritthalb Jahrhunderte lang in absoluter, knechtischer Abhängigkeit von den Fürsten, diese aber werden geleitet von ihren Gewissensräten, den Jesuiten, welche ihrerseits die meisten Lehrstühle innehaben und durch die Bücherzensur über Sein oder Nichtsein theologischer Schriften, mitunter auch ihrer Verfasser, verfügen. Vergeblich würde man in dieser Theologie das Gepräge oder auch nur einen Hauch deutschen Geistes suchen; sie nährt sich kümmerlich von der reicher besetzten Tafel der französischen und italienischen Literatur; erst nach der Aufhebung des Jesuitenordens (im Jahre 1773) versucht sie es, ihre durch die lange Einschnürung starr und steif gewordenen Glieder zu regen und zu recken. Endlich, seit dem Jahre 1827 etwa, wagt sie es, gestützt auf die viel früher und mit freierer Bewegung ausgebildete protestantische Schwester, belehrt und gewarnt durch deren Wege und Irrwege, ernstlich gemeinter Forschung sich hinzugeben; ein vielversprechender Aufschwung tritt ein, aber nur ein kurzer Flug, nur eine Frist von vier Dezennien etwa, ist ihr vergönnt. In dem Verhängnisjahre 1870 haben dieselben Hände, welche jede Möglichkeit einer Concordia sacerdotii et imperii zerstört, welche den permanenten Kriegszustand zwischen Staat und Kirche zur Notwendigkeit gemacht haben, eben diese Hände haben auch der Theologie innerhalb der katholischen

Konfession ihr Schicksal bereitet; sie gleicht einem Vogel, der, vom feindlichen Geschoss getroffen, herabgestürzt am Boden liegt und nur mit mattem Flügelschlage noch einen Rest des entfliehenden Lebens bekundet. Der alte Todfeind der germanischen Völker und der Wissenschaft, der Jesuitismus, hat sie besiegt, und wenn die Herrschaft, die er jetzt errungen, sich befestigen sollte, dann wird Werners Geschichte der katholischen Theologie die Bedeutung eines Grabsteins bewahren.“

„*Zur Erinnerung an Kurfürst Maximilian III., den Stifter der Akademie*“, den vor damals hundert Jahren der Tod aus seiner Regierungstätigkeit im besten Mannesalter herausgerissen hatte, hielt unser Gelehrter am 28. März 1877 die nun folgende Rede. Er schildert in anschaulicher und ergreifender Weise das ganze Elend der damaligen Zeit, die Zerrissenheit Deutschlands und seine Abhängigkeit vom Auslande, Umstände, die die guten Absichten des wohlmeinenden Fürsten vielfach durchkreuzten und zunichte machten. Schöne Worte finden wir hier über das Verhältnis von Fürst und Volk: „Es ist ein altgermanischer Zug, den aber die Bayern in ganz vorzüglicher Weise entwickelt und betätigt haben: in seinen Vorstellungen hat dieses Volk immer, selbst im Widerspruch mit der Wirklichkeit, die Person des Fürsten von den Fehlern und Missgriffen seiner Regierung ferne zu halten gestrebt und die Schuld den Ratsgebern, den Vollzugsorganen zugeschoben. In der Tat liegt ja gerade darin ein grosser Vorzug der Monarchie vor der Republik, dass in ihr die Person des Fürsten das Zentrum, der Brennpunkt wird, in welchem alle Strahlen patriotischer im Volke lebender Gesinnung sich sammeln und zur Glut persönlicher Liebe und Hingebung sich erwärmen. Alle jene Güter, die wirklichen wie die ersehnten und gehofften, welche jeder in dem Begriff ‚Vaterland‘ zusammenfasst, werden betrachtet als in der Hand des Monarchen liegend und von ihm gespendet. Der Monarch ist die Inkarnation der Vaterlandsliebe seiner Untertanen und dürfte allerdings, und zwar mit ganz anderem Rechte als Ludwig XIV., sagen: ‚l’Etat c’est moi‘, — das heisst: jeder einzelne sieht und liebt in mir den Staat, das organisch geordnete und in gemeinschaftlicher Tätigkeit nach dem Ziele stets wachsender, allgemeiner Wohlfahrt und Veredlung strebende Vaterland.“

Den Schluss der dritten Abteilung des zweiten Bandes bildet

eine Betrachtung „über das Studium der deutschen Geschichte“ (25. Juli 1878). Ausgehend von den Arbeiten der historischen Kommission, deren Fortbestand durch die Freigebigkeit des Monarchen sichergestellt war, namentlich bezugnehmend auf die „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ und die „Forschungen zur deutschen Geschichte“, schildert D. zunächst die Schwierigkeiten, die sich dem Studium der deutschen, im Gegensatze zu dem der französischen und englischen, Geschichte entgegenstellen. Sie beruhen nicht nur in der Vielgestaltigkeit der politischen Verhältnisse, sondern auch in dem schwankenden Urteil der Historiker. Als Beispiel dafür behandelt er die Frage: „Haben die alten Kaiser wirklich nach einer unerreichbaren Weltherrschaft getrachtet, an dieses Phantom die besten Kräfte Deutschlands vergeudet und ihre Pflichten gegen die Nation versäumt? ... Oder waren ... Kaisertum, Römerzüge, Herrschaft in Italien geschichtlich notwendig, normal, wohltätig . . . ? D. selbst vertritt eine mittlere Ansicht dahin, „dass die Idee des von Deutschland getragenen heiligen römischen Reiches ein allzu kühner Gedanke, ein schwer gebüsster Traum gewesen“. In einem grosszügigen Überblick gelangt er zu dem Ergebnis: „Das war eben der unlösliche, den Todeskeim dieses Staatsgebildes in sich tragende Widerspruch, dass das Kaisertum Karls des Grossen eine religiöse Bedeutung, einen kirchlichen Beruf hatte, dass die Päpste selber bis zuletzt, in den Krönungsgebeten, den Kaiser versicherten, er sei berufen und geweiht zur Teilnahme am Priestertum, zur Regierung der Kirche Gottes, und dass doch dieser Schutzherr der Kirche, sowie er — selbst gegenüber der schlimmsten Korruption und dem frevelhaftesten Missbrauch des Heiligen — mehr sein wollte, als ein geduldiger Zuschauer und demütiger Vollstrecker päpstlicher Machtgebote, als bald mit allen geistlichen Waffen bekämpft, verwünscht, als ein Feind der Kirche gebrandmarkt ward!“

Jede der beiden Nationen, so ungefähr schliesst die Exposition, ist jetzt zur Einheit gelangt, die früher durch dieselbe Macht, die päpstliche, verhindert worden, beide sind voneinander unabhängig, beide sind durch die Verhältnisse zu einträchtigem Zusammensehen berufen und befähigt.

2. In dem auf den Tod Döllingers folgenden Jahre erschien der dritte und letzte Band der Akademischen Vorträge, der zwölf

Stücke umfasst und von Max Lossen besorgt ist: *Akademische Vorträge von I. von Döllinger. Dritter Band.* München 1891. Nur *ein* Bestandteil, die Abhandlung über das Kaisertum Karls des Grossen, war schon veröffentlicht (nämlich im Münchener historischen Jahrbuch für 1865). Die elf anderen, bisher ungedruckten Reden und Vorträge sind dem handschriftlichen Nachlass entnommen und, wo unabweisbar nötig, vom Herausgeber leicht überarbeitet und ergänzt.

An erster Stelle finden wir eine kurze Rektoratsrede vom 26. Juni 1867: „*Rede zum 395. Stiftungstag der Universität München.*“ Er schildert darin, wie an ihren beiden früheren Wohnsitzen, Ingolstadt und Landshut, die Universität zwei Perioden des menschlichen Lebens, das Kindes- und das Jünglingsalter, durchlebt und nunmehr an ihrem dritten Sitze, in München, in das reife Mannesalter eingetreten sei. Darauf folgen Nachrufe auf kürzlich verstorbene Professoren. Den Schluss bildet ein lehrreicher Hinweis auf den Wert, den die Bearbeitung der Preisaufgaben für die wissenschaftliche Ausbildung hat.

Unter dem lebhaften Eindrucke der grossen Ereignisse des Jahres 1870 behandelte D. in einer Rektoratsrede am 23. Dezember 1871 „*die Bedeutung der grossen Zeitereignisse für die deutschen Hochschulen*“. Das erste grosse Zeitereignis, das er meinte, war der deutsch-französische Krieg, der die Deutschen zu einem einzigen Volk, zu einem grossen und starken Reiche gemacht hat. Für Frankreich findet er versöhnliche Worte. „Der Strom der Lebenskräfte in dieser Nation ist noch lange nicht versiegt; eine Fülle von Geist und Energie ist in ihr noch vorhanden, die materiellen Hülfsquellen scheinen fast unerschöpflich. Und warum sollten wir an einer Erhebung und Besserung der französischen Nation verzweifeln, warum nicht hoffen dürfen, dass gerade das einig und mächtig gewordene Deutschland berufen sei, dem versöhnnten Nachbarvolke als Vorbild und Stütze zu dienen!“ So sind und bleiben beide Staaten aufeinander angewiesen.

Das zweite grosse Zeitereignis, das er besprach, war das vatikanische Konzil: „An demselben Tage, an welchem von dem Riesenbaum der französisch-nationalen Lüge und eiteln Selbstvergötterung die Kriegserklärung an Deutschland als reife Frucht geschüttelt wurde, an eben diesem verhängnisvollen Tage des 18. Juli 1870, ward eine zweite Kriegserklärung,

gleichfalls gegen Deutschland gerichtet, aus der anderen Metropole des Romanentums erlassen. Galt jene Botschaft aus Paris dem deutschen Boden, dem zu erobernden Rheinlande, so galt diese zweite, aus Rom, dem deutschen Geiste, der deutschen Wissenschaft. Es war eine Versammlung von 547 Romanen . . . , welche diesen Schlag führte, und es ist uns von kompetenter Seite gesagt worden, dass wir Deutschen, zunächst die deutschen Theologen, es seien, um derentwillen die vatikanischen Dekrete gemacht worden seien, weil die Verirrungen der deutschen theologischen Wissenschaft und die Gefahren der deutschen Forschung überhaupt nur durch das Gegengift eines unfehlbaren und allmächtigen Papstes geheilt und abgewendet werden könnten.“

Die Vorbereitung aber auf beide Ereignisse vollzog sich in *überraschend gleicher* Weise: „Dabei ist nun merkwürdig, dass die Katastrophe mit den nämlichen Mitteln vorbereitet wurde, deren Wirksamkeit in Frankreich, auf politisch-nationalem Gebiet, ich soeben geschildert habe. Wie hier durch eine ganz und gar ungesunde, gefälschte und lügenhafte Geschichtsbehandlung und Literatur das Bewusstsein eines Volkes verwirrt und verdorben worden ist, so hat die römische Hierarchie seit etwa zwanzig Jahren in den meisten Ländern die älteren Lehrbücher zu verdrängen und neue, für ihre Zwecke berechnete, mit Fälschungen und Lügen angefüllte Bücher in den Seminarien und Studienanstalten einzuführen gewusst, und so den jüngeren Klerus für die beabsichtigte kirchliche Revolution und Aufführung des päpstlichen Absolutismus gewonnen. Und wie man in Frankreich die nationale Geschichte umgeändert hat, so hat man auch dort die ältere, solide kirchengeschichtliche Literatur verdächtigt und verdrängt, und dafür eine neue, zur Empfehlung der römischen Bestrebungen verfasste, verbreiten lassen.“ Dazu kommt das durch den Jesuitenorden eingeführte neue Prinzip des Erkennens, das Prinzip nämlich des unbedingten Gehorsams gegen eine Persönlichkeit. Die notwendige Folge dieser Gehorsamsregel wäre der vollständige Bankbruch historischer Wissenschaft, der absolute Skeptizismus und die Verzweiflung an der Möglichkeit geschichtlicher Gewissheit. „So ist denn der Prozess instruiert und der Kampf auf Leben und Tod gegen die Wissenschaft, gegen Universitäten und Akademien, nahezu gegen die gesamte deutsche Geschichtsliteratur, eröffnet. Es wird sich zeigen, ob diesmal das Gegenteil

von dem Ereignis des 17. Jahrhunderts sich vollziehen, ob die historische Wissenschaft den Prozess verlieren wird, welchen die Naturwissenschaft damals gewonnen hat.“

D. proklamiert als oberstes Gesetz des wissenschaftlichen Geistes „die Liebe zur Wahrheit, das gewissenhafte Streben nach ihrer Erkenntnis, das beharrlich sich fortsetzende Denken, Prüfen und Forschen — auch dann noch, wenn es ermüdet, wenn es unbequem wird, wenn es vielleicht wertgewordene Meinungen zu zerstören droht“. Ein Überblick über Deutschlands Geschichte gibt die Grundlage zur Darstellung seiner Aufgabe in der Gegenwart, an deren Verwirklichung die akademisch Gebildeten nicht zuletzt mitarbeiten sollen. Hieran schliesst sich die Darlegung der neuen Ziele, die den einzelnen Wissenschaften durch die Zeitumstände gesteckt sind, und an deren Verfolgung sie seitdem auch tatsächlich gearbeitet haben. Vor allem aber wollen wir die Schlussworte nicht vergessen: „Wahrhaft frei ist nur der, welcher sich selber sittlich gebunden hat; Ehre und Lebensglück werden nur dem zuteil, der frühe schon gelernt hat, mit der Energie der Selbstverleugnung Lockungen zu widerstehen, Genüssen zu entsagen, haushälterisch umzugehen mit der kostbaren Gabe der Zeit, Reinheit des Körpers und des Geistes sich zu bewahren.“

Die in der Akademie am 25. Juli 1883 zur Vorfeier des Geburtstages des Königs gehaltene Rede „über Religionsstifter“ hätte eigentlich schon im ersten Bande der Akademischen Vorträge ihren Platz finden sollen. D. zog sie aber damals zurück, wie der Herausgeber vermutet, aus dem Grunde, weil der wiederholt geäusserte Tadel ihn abschreckte, dass eine Rede über Religionsstifter, welche den Stifter der christlichen Religion ganz ausser Betracht lasse, schon in der Anlage verfehlt sei. Mit Recht hat Lossen sie aufgenommen, denn sie enthält im einzelnen eine Fülle schöner und treffender Bemerkungen. Namentlich werden der Reihe nach betrachtet Zoroaster, Buddha, Gonfucius, Mohammed. Dann werden christliche Religionsstifter abgehandelt, von denen Heinrich VIII., Cromwell, der zuerst unter den Mächtigen das Prinzip der Gewissensfreiheit, die Verwerfung alles religiösen Zwanges aufstellte, dann Luther und Calvin besonders hervorgehoben seien. Den Schluss bildet die Erwähnung der beiden in Frankreich gemachten Versuche, neue, das Christentum verdrängende oder ersetzende Religionen

zustande zu bringen: des Saint-Simonismus und des Positivismus von Auguste Comte.

Auf verschiedene Einzelheiten möge hingewiesen werden. Das Verhältnis von Kirche und Sekte bestimmt D. dahin: „dass da eine eigene Religion und Kirche sei, wo ein von andern in wesentlichen Zügen sich unterscheidendes Bekenntnis mit entsprechenden Kultformen sich findet; wogegen die Sekte dann entsteht, wenn ein in grossen Kirchen nicht erreichbares Ideal engster Religionsgemeinschaft von Auserwählten verwirklicht werden soll, oder auch, wenn bloss Unzufriedenheit mit untergeordneten Punkten der Lehre oder des Lebens zur Absonderung von der grossen Gemeinschaft treibt“.

Mit allen Menschenfreunden beklagte unser Gelehrter die Spaltungen in der Christenheit, und er hat das Seinige getan, um eine Besserung in die Wege zu leiten. Aber doch macht er auf einige Lichtseiten dieser an und für sich nicht genug zu bedauernden Erscheinung aufmerksam: „Zu allen Zeiten hat es als ein schwerer, das Christentum treffender Vorwurf gegolten, dass es seine Einheit und Eintracht zu bewahren nicht vermocht habe, dass es in so viele Kirchen, Konfessionen und Sekten auseinandergegangen sei. Wir sollten indess über der Schattenseite, die allerdings in Vergangenheit und Gegenwart grell genug hervortritt, und die düstersten Nachtgemälde vor uns aufrollt, die Lichtseite nicht vergessen. Es liegt darin doch auch ein Zeugnis für den unerschöpflichen Ideenreichtum, der in dem Schosse dieser Religion, wie in keiner andern, ruht. Wer die mannigfachen christlichen Kirchen und Denominationen mit ungetrübtem Auge und da betrachtet, wo sie, ohne durch den täglichen Notkampf ums Dasein gehemmt und verkümmert zu sein, frisch und frei gedeihen, der wird nicht umhin können, die Fülle von Gaben, von Charismen — um mit dem Apostel Paulus zu reden — zu bewundern, welche sich unter ihnen verteilt, entwickelt haben. Müssten sie doch alle voneinander entlehnhen; auch die grösste, die am meisten von dem Bewusstsein ihrer eigenen Vortrefflichkeit und Selbstgenügsamkeit durchdrungene Kirche muss doch, den geistigen Bedürfnissen ihrer Angehörigen Rechnung tragend, Lücken, Mängel des eigenen Haushalts aus dem Erwerb der anderen ersetzen. So führt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Nebeneinanderbestehen so vieler Denominationen zu einem wohltätigen Wett-

eifer, zu steten Vergleichen und Bemühungen, die guten Einrichtungen anderer nachzuahmen; das Bewusstsein der Einigkeit in den Hauptartikeln der Lehre, bei allen Differenzen in untergeordneten Dingen, wird stets wach erhalten und bildet ein gemeinsames, konservativ wirkendes Band.“ — Freilich könnten diese guten Dinge sich auch dann zeigen und bewähren, wenn die vom Heiland gewollte Einheit seiner Kirche vorhanden wäre.

Über die Zukunft lesen wir folgende Bemerkung: „Dass für die grossen, heute bestehenden Kirchen tiefgreifende Veränderungen zu erwarten sind, dafür sprechen Anzeichen in Menge. Während auf der einen Seite der Trieb der Abstossung mit den mannigfachsten Mitteln gesteigert, die trennende Kluft vertieft und erweitert wird, während man hier allen denen, die draussen sind, die Waffen neu geschaffener Dogmen wie Lanzen und Speere entgegenhält, geht auf der anderen Seite eine immer mächtiger anschwellende Sehnsucht nach Frieden und Verständigung durch die religiöse Welt, und streben die bisher getrennten Körperschaften, wenn nicht ineinander aufzugehen, so doch in brüderlicher Eintracht nebeneinander zu wandeln. Man pflegt in Wort und Bild die Kirche darzustellen als ein auf sturm bewegten Wellen hin und her geschleudertes Schiff. Um in dem Bilde zu bleiben, möchte ich sagen: dasjenige Schiff wird ruhig und sicher über die Meereswogen hingleiten, welches nicht allzu schwer mit der Last seiner Vergangenheit, mit den abwärts ziehenden Erinnerungen grosser Schuld beladen ist. Zu den Riffen und Klippen, an denen auch ein Dreimaster Schiffbruch leiden könnte, gehört der Felsen der Geschichte.“

Es folgen zwei längere Abhandlungen über „*das Kaisertum Karls des Grossen und seiner Nachfolger*“. Weit ausholend schildert der Autor zunächst den Ausgang des alten Kaisertums im Okzident und gibt dann eine Geschichte Roms und Italiens in der Longobardenzeit, sowie eine Darstellung der Anfänge der fränkischen Herrschaft. Mittelpunkt und Kern der Studie bildet das Kapitel: „Karls Kaiserkrönung“, worin der Vorgang am Weihnachtsfeste des Jahres 800 in seinen Triebfedern, Absichten und Wirkungen klargelegt werden soll. Was die persönliche Angelegenheit des Papstes Leo betrifft, so entscheidet sich D. für die fränkischen Quellen und weist die Darstellung

der römischen ab. Demnach habe Karl über Leo zu Gericht gesessen, ihn freigesprochen und es ihm überlassen, ob er freiwillig den Reinigungseid schwören wolle. Leo schwor diesen Eid.

Darauf wird zweitens die Stellung betrachtet, die der Kaiser zum Papste einnahm. Dass der Papst der Nachfolger des Petrus, der Träger der höchsten kirchlichen Autorität sei, dass ihm vor allen Bischöfen der Welt der Vorrang gebühre, daran zweifelte Karl nicht; so war er von Jugend auf gelehrt worden. Aber diese Gewalt war doch in seinen Augen in enge Grenzen eingeschlossen, und nicht bloss in bürgerlichen Dingen, auch in kirchlichen stellte der König sich nicht selten höher und liess er es den Papst fühlen, dass dieser von ihm abhängig sei und gelegentlich auch Befehle von ihm anzunehmen habe. Karl selbst nannte den Papst gerne seinen geistlichen Vater, aber in der Leitung der Kirche wies er ihm doch nur eine untergeordnete Aufgabe im Verhältnis zu der eigenen an. Er ist es, dem es aufgegeben ist, die Kirche im Innern zu bauen, indem er den katholischen Glauben zur Anerkennung bringt; des Papstes Beruf ist es, für die Christenheit und für ihn zu beten.

Die Stellung Karls zum oströmischen Kaiserreiche und zum byzantinischen Hofe war bestimmt durch seine Eroberungen in Italien und sein Trachten nach der Kaiserwürde; sie konnte daher, besonders auf griechischer Seite, nur eine feindliche sein. Seine Aspirationen bestimmten sein Verhalten in den adoptianischen und ikonoklastischen Streitigkeiten. Indessen fühlte Karl selbst das Bedenkliche seines Planes. Er war darum, wie D. mindestens sehr wahrscheinlich gemacht zu haben glaubt, in Unterhandlungen mit der Kaiserin Irene eingetreten, als das Ereignis am Weihnachtstage störend eingriff.

Auf diese Weise liesse sich auch die Angabe erklären, Karl habe nach der Krönung zu versichern gepflegt, er würde an jenem Tage nicht in die Kirche gegangen sein, wenn er die Absicht des Papstes vorher gewusst hätte. Zwar waren seine Gedanken seit Jahren auf die Erlangung der Kaiserwürde gerichtet, aber dennoch wurde er am Weihnachtsfeste 800 überrascht und sah in dem Schritte des Papstes und der tumultuarischen Willensäußerung des Volkes eine Übereilung.

Bei der Erhebung Karls war der Gedanke der Römer und der Franken nicht der, dass man zwei Kaisertümer an die Stelle

eines einzigen setzen wolle. Man hielt an der Einheit des Imperiums fest, Karl sollte Nachfolger des letzten Kaisers, Konstantins VI., sein, dessen Thron seit seinem Tode erledigt war, da ein Weib (Irene) nicht Kaiser sein konnte.

Karl selbst aber begehrte nur, in Konstantinopel als gleichberechtigter Kaiser neben dem griechischen anerkannt zu werden; seine Vorstellung war: ein einziges römisches Reich mit zwei Kaisern, wie es bereits zwei Kaiserstädte, Altrom und Neurom, gab. Zu einer Einigung kam es nicht.

So gross und wesentlich auch der Anteil der fränkischen Bischöfe und Grafen an der Errichtung des Kaisertums gewesen war, so war es doch die Gesamtheit des römischen Volkes gewesen, welche Karl zum Kaiser der Römer eingesetzt hatte. Was der Papst hierbei tat, war die Erteilung der religiösen Weihe durch Krönung und Salbung.

Über das formelle Recht sagt D. mit den Worten eines Chronisten: „Unter den Römern hiess es: Nachdem die Griechen das Kaisertum erst zur Soldatenbeute haben herabwürdigten und dann in den blutbefleckten Händen eines Weibes haben verkommen lassen, so ist das Volk von Rom, nach dem Rechte der Devolution, wieder in seine uralte Befugnis, sich seinen Kaiser zu wählen, eingetreten. Durch die Wahl des römischen Volkes in einer grossen Versammlung von Bischöfen und andern Dienern Gottes wurde das Kaisertum auf den Gebieter der Franken übertragen, weil er sowohl die Stadt, welche das Haupt des Reiches gewesen, als auch viele andere Länder besass, weshalb er des Kaisertitels würdig war.“

Über die Stellung des Kaisertums bemerkt D. schliesslich: „Das Kaisertum ragte hoch hinaus über alle irdischen Gewalten, nirgends zeigte sich ein Nebenbuhler, nirgends noch ein zu fürchtender Feind. Aber Ludwig war seinem grossen Vater gar zu unähnlich; nicht einmal seinen Söhnen gegenüber vermochte er die Würde und das Ansehen des Imperiums zu behaupten. Die Ereignisse seiner Regierung versetzten der Kaiserwürde Schläge und Wunden, von denen sie sich, solange sie im karolingischen Hause blieb, nicht wieder zu erholen imstande war.“

Der zweite Teil, der wieder ein Zeugnis von Döllingers umfassender Quellenkenntnis ablegt, behandelt Karls Kaiserkrönung in der Historiographie und Publizistik des Mittelalters. Es wird

gezeigt, wie man sich den Vorgang zurechtlegte, und insbesondere nachgewiesen, zu wie weitgehenden Folgerungen die sogenannte Translationstheorie herhalten musste. Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts führt der Autor das Zeugnis eines italienischen Rechtsgelehrten an: „Es ist eine wahre und katholische Behauptung, dass durch die Autorität des Papstes eine Translation aller Königreiche und des Kaisertums an die Römer, von diesen an die Griechen, von den Griechen an die Deutschen geschehen.“

Wenn der Herausgeber die Abhandlung über „*die Schenkungsurkunden der Kaiser Ludwig des Frommen, der Ottonen und Heinrichs II. für den Römischen Stuhl*“ zum Abdruck brachte, so bestimmte ihn vor allem der Umstand, dass die Erörterung einer der am häufigsten behandelten Streitfragen der mittelalterlichen Geschichte durch einen so scharfsinnigen und kenntnisreichen Mann wie Döllinger an und für sich schon ein gewisses historisches Interesse beanspruche.

Das Ergebnis der Untersuchung liesse sich dahin zusammenfassen: Die Schenkung Ludwigs des Frommen ist von Anfang bis zu Ende erdichtet, und zwar zu drei ganz bestimmten Zwecken: nämlich erstens, um Anspruch auf Sardinien zu machen, zweitens, um die Päpste zu bleibender Residenz in Rom zu bewegen, und drittens, um das ausschliessende Recht der Römer auf Teilnahme an der Papstwahl einzuschärfen. Dagegen sind die beiden Schenkungsurkunden Ottos I. und Heinrichs II. echt, mit Ausnahme mehrerer Stellen, der Erwähnung Kaiser Ludwigs in der zweiten und, *vielleicht*, einiger Namen kampanischer Städte in beiden.

Seitdem D. am 28. Februar 1863 seine Abhandlung in einer Sitzung der historischen Klasse vorgelegt, sind jene Schenkungen Gegenstand der sorgfältigsten Untersuchungen gewesen, deren Resultate seine Auffassung in wesentlichen Punkten modifizieren. So hat sich ergeben, dass das von ihm noch als vollständige Fälschung angesehene Pactum Ludovici vom Jahre 817, mit Ausnahme eines, allerdings bedeutenden Einschiebsels und einer zweifelhaften Stelle, echten Inhaltes sei. Anderseits ist glaubhaft gemacht worden, dass die im vatikanischen Archiv befindliche Ottonianische Urkunde vom Jahre 962 eine gleichzeitige, kalligraphische Ausfertigung der verloren gegangenen Originalurkunde sei. Hätte also unser Gelehrter selbst seine Arbeit veröffentlicht, so würde er seine 1863 geäusserte Ansicht ent-

weder völlig aufgegeben oder doch in wichtigen Punkten geändert haben. Aus dem „Janus“ ersieht man, dass er bereits im Jahre 1869 seine Ansichten über das Ludovicianum so weit modifiziert hatte, dass er dessen echte Bestandteile ungefähr denen des Ottonianum gleichstellte (Janus, S. 150). S. 152 heisst es im Janus über die Privilegien Ottos I. und Heinrichs II. von 962 und 1020: „Die Dokumente sind grossenteils echt (oder von echten kopiert); als spätere in sehr plumper Weise vollbrachte Einschiebung aber erweist sich in beiden die Angabe des Papstbuches über Karls Schenkung.“

Eines der dramatischsten Ereignisse der bayerischen, vielleicht selbst der deutschen Geschichte des Mittelalters behandelt der an 6. Stelle stehende, am 19. November 1864 gehaltene Vortrag über „*die Ermordung des Herzogs Ludwig von Bayern im Jahre 1231*“. Es handelt sich in dieser auf Grund umfassender Kenntnis der Quellen und der neuern Literatur angestellten und sorgfältig ausgearbeiteten Untersuchung um folgendes Ereignis: Am 16. (oder 15.) September 1231 wurde der Herzog, in Gegenwart seines Gefolges, zu Kelheim von einem Unbekannten mit einem Messerstich ermordet. Der Mörder wurde ergriffen; man wandte alle Mittel der Folter an, um ihn zur Nennung desjenigen, der ihn gedungen habe, zu zwingen; er starb aber, am ganzen Körper zerfleischt, ohne einen Namen genannt zu haben.

D. behandelt insbesondere die vielumstrittene Frage: War der Mörder das Werkzeug, dessen sich der Kaiser zur Vollstreckung seiner Ächtung bedient hatte? Friedrich II. hatte Ludwig zum Reichsverweser und Vormund seines Sohnes, des jungen Königs Heinrich, bestellt. Am 29. September 1227 tat Papst Gregor IX. den Kaiser in den Bann, weil es schien, als ob durch seine Schuld ein Kreuzheer vor dem Abgange nach Palästina sich aufgelöst habe. Mit den Lombarden und mit Herzog Ludwig, der die Kaiserkrone für sich selber begehrte, schloss er ein Bündnis. D. prüft nun die Quellen und setzt sich mit den verschiedenen neuern Historikern auseinander, die nur zum Teil an eine Schuld des Kaisers glauben, und auch in diesem Falle sie nur für wahrscheinlich, nicht für gewiss, halten. Bemerkenswert ist die grosse Entschiedenheit, mit welcher er sein Urteil dahin abgibt, dass Herzog Ludwig in der Tat auf Anstiften des Kaisers Friedrich II. ermordet worden

ist, und zwar durch einen Sarazenen oder Assassinen, was er gleichfalls aus den Quellen als sicher, im Gegensatze zu anderen, ableitet.

Besonderes Interesse beansprucht noch eine Anmerkung des Herausgebers, worin er folgendes mitteilt: Auf einem dem Manuskript dieses Vortrags beigelegten Blatt hat Döllinger u. a. bemerkt: „Ich bin sehr geneigt, den 29. September des Jahres 1227 als den verhängnisvollsten Tag in der Geschichte Deutschlands, als einen entscheidenden Wendepunkt in der Weltgeschichte, zu bezeichnen. — An diesem Tage bannte Gregor IX., der seit 6 Monaten Papst war, den Kaiser Friedrich II., und seitdem kam es nie mehr zu einem aufrichtigen Frieden zwischen dem Kaisertum und dem Papsttum. In bald langsamer, bald beschleunigter Bewegung sank und zerfiel seitdem das deutsch-italienische Kaiserreich.“

Die kurze, aus dem Ende der fünfziger Jahre stammende Abhandlung: „*Der Übergang des Papsttums an die Franzosen*“ besteht in Döllingers Handschrift meist nur aus kurz abgerissenen, dazu mit starken Abkürzungen geschriebenen Sätzen, welche der Herausgeber zum Teil erst ergänzen musste, um sie dem Leser verständlich zu machen. Sie wurde hauptsächlich aus dem Grunde aufgenommen, weil sie eine passende Einleitung bietet zu der folgenden, unter Nr. VIII mitgeteilten Untersuchung.

Wir erhalten eine Schilderung des Ringens der italienischen und der französischen Kardinalspartei seit dem am 25. Mai 1261 erfolgten Tode des sanften und demütigen Papstes Alexanders IV., bis die am 5. Juli 1294 geschehene unglückliche Wahl Cölestins V., der auf einmal wieder sieben Franzosen neben fünf Italienern zu Kardinälen ernannte, das französische Übergewicht besiegelte. — Noch einmal zwar rafften sich das schon sehr gelähmte Papsttum und der alte italienische Unabhängigkeitssinn in Bonifaz VIII. zusammen; im Kampfe mit Frankreich unterlag er vollständig. Sein Nachfolger, der milde und vorsichtige Benedikt XI., der letzte italienische Papst, wusste nur nachzugeben und ging spurlos vorüber. Ein neuer langer Kampf der Italiener und der Franzosen im Konklave endete nach einem Jahre mit dem Siege der Franzosen: Bertrand de Got übertrug als Papst Clemens V. die päpstliche Kurie nach Frankreich. Es folgte die 70jährige Periode der

Avignoner Päpste und der Kampf mit Kaiser Ludwig dem Bayer, welcher durch die französische Politik unversöhnlich gemacht wurde. Daran schloss sich das Schisma und die grosse anti-päpstliche Bewegung des 15. Jahrhunderts und zuletzt die deutsche Reformation.

An achter Stelle steht ein am 5. Januar 1878 gehaltener Vortrag mit der Überschrift: „*Anagni*“. Es wird darin *Gefangennahme und Tod des Papstes Bonifaz VIII.* geschildert. Nachdem er uns mit der dreifachen Quelle bekannt gemacht, aus der die Kenntnis jener Vorgänge im September 1303 zu schöpfen ist, entwirft D. ein lebensvolles Bild der Bemühungen Philipps des Schönen zum Sturze des Papstes. Wir sehen das kleine französische Heer vor Anagni ankommen und offene Tore finden. So verhasst war Bonifaz und so mächtig französisches Geld. Die beiden Paläste des Papstes und seiner Neffen werden gestürmt. Einen kurzen Waffenstillstand benützt Bonifaz zu Verhandlungen, die fehlschlagen. Der Angriff wird mit Erfolg wieder aufgenommen. Der Papst und seine Neffen werden gefangen genommen und bleiben bis an den dritten Tag in Haft. Da schlägt die Stimmung der Bewohner Anagnis um; die Franzosen müssen weichen; Bonifaz ist gerettet und frei. Noch 32 Tage (9. September bis 11. Oktober) lebt er teils in Anagni, teils in Rom, wo er im 86. Lebensjahr stirbt.

In einem zweiten Teile gibt D., ähnlich wie in der zweiten Abhandlung über das Kaisertum Karls des Grossen, einen Überblick über die Beurteilung, die das Ereignis von Anagni bei den Zeitgenossen und den nachfolgenden mittelalterlichen Chronisten gefunden hat. Dabei findet er Gelegenheit, eine Reihe von Einzelheiten eingehend zu besprechen.

In seiner letzten akademischen Rede, die am 15. November 1889 gehalten ist, behandelte D. einen Gegenstand, der ihn sein ganzes Leben hindurch beschäftigt und über den er bereits in der historischen Klasse der Akademie im Jahre 1864 (18. März) vorgetragen hatte. Sein Thema war „*Der Untergang des Tempelordens*“. Am Nachmittag desselben Tages schrieb er an Reusch: „Die Templerfrage hat etwas so gewaltig Anziehendes und Fesselndes, weil man dabei in manche von der grossen Heerstrasse der Geschichte abseits liegende Winkel

und Seitenwege zu blicken Gelegenheit bekommt“¹⁾. Wie sehr D. an dieser letzten Arbeit mit seinem ganzen Herzen Anteil nahm, entnehmen wir ferner aus seiner Äusserung zu einer ihm nahestehenden Dame: „Wenn Sie schon von dem Vortrag so sehr ergriffen sind, was werden Sie erst fühlen, wenn Sie die Prozessakten, welche ich getreulich wiedergebe, ohne ein Wort daran zu ändern, hinzuzusetzen oder wegzunehmen, kennen lernen. Sie werden darüber Tränen vergiessen, denn auch ich war beim Lesen derselben in meinem tiefsten Innern erschüttert“²⁾.

Die Rede ist gedruckt in der Fassung, die ihr Lossen teils nach des Redners unvollständigem Manuskripte, teils nach dem auf stenographischen Aufzeichnungen beruhenden Bericht der „Augsburger Abendzeitung“ gegeben hat.

D. will die Frage untersuchen: Waren die Templer wirklich todeswürdige Verbrecher? Verdiente diese grosse, über ganz Mittel- und Südeuropa verbreitete Gesellschaft wirklich das Los der Ausrottung, welches sie getroffen hat, und den geschichtlichen Schandpfahl, an welchen die Darstellung, zwar nicht der Zeitgenossen, wohl aber der späteren Geschlechter, sie festgebunden hat?

Um dies gleich vorwegzunehmen: unser Gelehrter spricht sich mit bemerkenswerter Entschiedenheit für die Unschuld des Ordens aus.

Im einzelnen ist der Gedankengang seiner Abhandlung ungefähr folgender. Nach einem Hinweis darauf, dass alles, was damals in Staat und Kirche Ansehen und Macht besass, für die Schuld der Gesellschaft zeugte, wird ein Überblick über die Literatur in Deutschland, Frankreich, England und Italien gegeben. Dabei stellt sich heraus, dass in der unmittelbar vorausgegangenen und in der gleichzeitigen Literatur, noch bis in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts, sich kein Zeugnis zu ungünsten des Ordens findet. In Deutschland lautet in neuerer Zeit unter Führung Rankes das Urteil mehrfach ungünstig, während in den andern genannten Ländern, von ver einzelten Ausnahmen abgesehen, dies nicht der Fall ist. Darauf

¹⁾ Friedrich, Döllinger III, 681.

²⁾ J. v. Döllinger, Erinnerungen von Luise von Kobell. München 1891, S. 79.

fasst er zunächst den Urheber des furchtbaren Dramas ins Auge: Philipp IV. oder den Schönen, legt dessen gewalttätigen Charakter dar und weist auf den Widerspruch der Handlungen des Königs mit seinen Worten hin. Als Motiv seiner Handlungsweise ergibt sich seine finanzielle Notlage und Raubgier. Daran schliesst sich eine Schilderung des Prozessverfahrens der Inquisition, das einen Hohn auf jedes Recht bedeutet. Darauf wendet er sich zum Mitschuldigen an diesem Trauerspiel, Clemens V., gegen den der König insbesondere als Pressionsmittel die Forderung anwandte, Bonifaz VIII. als Ungläubigen und Ketzer zu erklären.

Es wird dann das Verfahren gegen die Templer geschildert, die insgesamt an einem Tage, am 13. Oktober 1307, auf geheimen Befehl des Königs in ganz Frankreich gefangen genommen und eingekerkert wurden. Nie und nirgends in der ganzen Christenheit hat ein Templer ein Geständnis abgelegt, wenn er nicht durch die Tortur oder durch die Furcht vor ihr gezwungen wurde. Insbesondere wird das Geständnis des Grossmeisters Jakob von Molay eingehend geprüft. Nachdem er die einzelnen Anklagen gegen den Orden (Verleugnung Christi, Anspucken des Kreuzes, Teufelsdienst, widernatürliche Unzucht) durchgegangen, weist D. auf drei Folgen hin, die die Vernichtung des Tempelordens nach sich gezogen hat: *a)* Vordringen der türkischen Herrschaft. *b)* Begründung und Festigung der widersinnigen Grausamkeit der französischen Kriminaljustiz bis zur Revolution. *c)* Kirchliche und staatliche Bestätigung des Hexenwahns.

Sein Endurteil fasst D. in die Worte zusammen: „Wenn ich in dem ganzen Umfang der Weltgeschichte einen Tag nennen sollte, der mir recht eigentlich als dies nefastus vorschwebt, so wüsste ich keinen andern zu nennen, als den 13. Oktober 1307.“

Im Anhange werden Stücke aus der erweiterten Bearbeitung des eben besprochenen Vortrages mitgeteilt. Sofort nämlich, nachdem dieser gehalten, setzte er die Templerstudien fort, bis Krankheit und Tod ihm die Feder aus der Hand nahmen. Diese Stücke betreffen die Verfassung des Ordens und insbesondere seine angeblichen Reichtümer; ferner enthalten sie Bemerkungen zum Prozesse gegen die Templer. Alle diese Notizen sind geeignet, die Unschuld der Gesellschaft ans Licht zu stellen.

Eine schwierige und verwinkelte Frage, „*die Geschichte der religiösen Freiheit*“, behandelte D. in einem akademischen Festvortrag am 28. März 1888. Einleitend weist er auf den Unterschied hin, der in den Beweggründen der heidnischen Christenverfolgungen und später der Gewalttaten von Christen gegen Christen besteht. Nach heidnischer Anschauung war die Wohlfahrt des Staates an die gewissenhafte Beobachtung des Götterkultus geknüpft. Somit war es eine Art Notwehr, was den Staat gegen die Christen bewaffnete.

Als die Machthaber erkannt hatten, dass es unmöglich sei, das Christentum völlig auszurotten, trat der Umschwung ein; von blossen Duldungsdekreten schritt man rasch fort zur Begünstigung, von da zur Herrschaft des Christentums. Theodosius I. führte eine entscheidende Wendung herbei, indem er die katholische Religion zur ausschliesslichen Staatsreligion erhob und jede Abweichung von der herrschenden Lehre mit bürgerlichen Strafen belegte. Die nachfolgenden Kaiser verfuhren im gleichen Sinne mit sich steigernder Strenge bis zur Todesstrafe.

Die ältere christliche Kirche hatte jeden Zwang in religiösen Dingen als eine dem Gewissen angetane Gewalttat verworfen. Nachdem noch am Schlusse des 4. Jahrhunderts Chrysostomus sich in diesem Sinne geäussert, trat durch Augustinus der Umschwung ein; seine Lehre wurde in Gratians Dekret aufgenommen und im 12. und 13. Jahrhundert bis zur Todesstrafe ausgedehnt.

Den Germanen war zunächst der Religionszwang fremd. Später fand Karls des Grossen Verfahren gegen die Sachsen nur allzu fleissige Nachahmung. Aus Belehrungen und Missionen wurden Kriege und Kreuzzüge. Einzelne kühne Stimmen gegen die Ungerechtigkeit des kirchlichen Zwanges verhallten ungehört.

Selbst die Reformation mit ihren nächsten Folgeerscheinungen brachte keine Änderung (Serveto. *Cuius est regio, illius et religio*). Nachdem er die unheilvolle Entwicklung namentlich in Böhmen und Polen dargelegt, weist er auf die Werkstätten hin, in denen endlich im 17. Jahrhundert die religiöse Freiheit zustande gebracht wurde: England, die Niederlande und Nordamerika. Heute besteht in den romanischen und germanischen Ländern Europas und Amerikas allgemeine Bekenntnisfreiheit.

Indessen steht die zur ausschlaggebenden Bedeutung gelangte jesuitische Theorie mit dieser Praxis in Widerspruch, so dass, wenigstens für Europa, eine rückläufige Bewegung denkbar ist, wenn auch der endliche Ausgang nicht zweifelhaft sein kann.

Wie dem vorigen, so hat der Herausgeber auch diesem Vortrage einen Anhang beigegeben, der Bruchstücke aus der geplanten erweiterten Bearbeitung der Rede über die religiöse Freiheit enthält. Es werden darin besonders die Inquisition, Christentum und Islam, die Kirchen der Reformation und das Edikt von Nantes behandelt.

Nur Bruchstücke, kein zusammenhängendes Manuskript, lag vor von der am 28. März 1884 in der Münchener Akademie gehaltenen Festrede „*über Darstellung und Beurteilung der französischen Revolution*“.

In der Einleitung, die in doppelter Fassung vorliegt, bespricht D. die in Frankreich im allgemeinen übliche Vergötterung jenes Ereignisses in der Literatur.

Sodann kommen folgende Punkte zur Besprechung. Zunächst die Frage, ob es im Jahre 1789 oder 15 Jahre vorher, beim Regierungsantritt Ludwigs XVI., möglich gewesen sei, den Umsturz durch zeitgemäße Reformen abzuwenden. Die Frage wurde und wird teils bejaht, teils (z. B. auch von Goethe) verneint. D. selbst sagt, und es soll dies als charakteristisch für seine Geschichtsauffassung hervorgehoben werden, darüber: „Wer die wirkliche Geschichte dieses Volkes . . . kennt, . . . der erkennt, dass es sich allerdings auch hier um einen nach sittlichen Gesetzen, also mit Freiheit, sich vollziehenden Prozess gehandelt hat. — Mit Freiheit! Denn auch ein ganzes Volk, eine Klasse, ein Stand ist und bleibt frei und verantwortlich.“

Viel zum Verderben trug bei die falsche Auffassung der Geschichte des Altertums, wodurch jede Schandtat zur Tugend gestempelt wurde.

Höchst bemerkenswert, gerade auch heutzutage, ist Döllingers Nachweis, dass eine noch zu wenig beachtete Ursache der Revolution in dem Zustand der gelehrten Schulen und der übergrossen Menge der Studierenden lag. Dasselbe gilt von seiner Auslassung über den weitverbreiteten Hass gegen die Kirche.

Die schlimmste unter den mannigfachen Krankheiten, an denen der französische Staatsorganismus litt, waren die Zu-

stände am Hofe zu Versailles und in Paris, dessen Bevölkerung infolge der straff durchgeföhrten Zentralisation ausschlaggebend war, so dass binnen wenigen Monaten Frankreich aus einer absoluten Monarchie eine Ochlokratie wurde.

Dass unser Gelehrter über seinem eindringenden Studium der Vergangenheit Auge und Herz nicht verschloss für die Tagesfragen der Gegenwart, „der werdenden Geschichte“, zeigt die aus seinem Manuscript erweitert an letzter Stelle abgedruckte Festrede vom 27. Dezember 1888, worin „*der Anteil Nordamerikas an der Literatur*“ dargestellt wird.

Er entwirft in grossen Zügen zunächst ein lebhaftes Bild der politischen Entwicklung des Volkes, das damals 61 Millionen zählte, aus kleinen, unscheinbaren Anfängen entstanden und in seinem stillen Wachstum geraume Zeit von der übrigen Welt kaum beachtet worden war. Meisterhaft ist die Schilderung des amerikanischen Volkscharakters und der dort herrschenden Zustände.

Was nun die Literatur betrifft, so befand sich Amerika bis gegen 1845 in der Lage eines jungen Mannes, der von seinem Vater (von England) ein ansehnliches Vermögen geerbt hat und vorerst nur daran denkt, dieses zu geniessen, nicht aber durch eigene Tätigkeit es zu mehren. Nur Physik, Chemie, Technik und Mechanik waren längst schon mit unermüdlichem Eifer und glücklichem Erfolge betrieben worden. Dagegen arbeitete man sich in den humanistischen und historischen Wissenschaften nur langsam und zögernd zu schaffender Tätigkeit empor, was in bezug auf die einzelnen Studiengebiete eingehend dargelegt wird.

Zum Schlusse weist D. hin auf die Bedeutung der englischen Sprache. Der sie sprechenden angelsächsischen Rasse sei in kommenden Zeiten jener Geistesprimat beschieden, den im Altertum die Griechen, dann die Römer besassen. Die Deutschen, deren Sprache allzu schwierig zu erlernen sei, würden sicher ihren nicht geringen Anteil an diesem Primate haben, aber nur mittelbar, durch das Medium der englischen Sprache.

MENN.

(Schluss folgt.)